

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

25.1.1852 (No. 21)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Januar.

N. 21.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. Jan. 13. Sitzung der Zweiten Kammer. Indem wir uns vorbehalten, über die Verhandlungen der heutigen Sitzung einen ausführlicheren Bericht nach dem Kammerprotokoll nachzutragen, beschränken wir uns für heute auf einen kürzeren, das Ergebnis der Abstimmung betreffend. Gegenstand der Verhandlung war der Kommissionsbericht des Abg. Prestinari über die Vorlage der Regierung, die Verlängerung des Kriegszustandes betr. Die Kommission bestand aus den Abgg. Schaaff, Weller, Vör von Karlsruhe, Vausch, Prestinari. Sie beantragt, mit Ausnahme des Abg. Weller, die Zustimmung zu der Vorlage der Regierung zu ertheilen. Der Abg. Prestinari stellte außerdem den Antrag: die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll ausdrücken, daß nach Ablauf der 2 Monate, für welche eine weitere Verlängerung des Kriegszustandes genehmigt werde, derselbe nicht erneuert werden möge, wenn nicht neue Verhältnisse seine Verlängerung notwendig machten.

Der Abg. Weller eröffnete die Diskussion mit Darlegung seiner Gründe gegen die Zustimmung der Kammer zur Verlängerung des Kriegszustandes. In gleichem Sinne sprachen die Abgg. Maty und Lamey. Für den Kommissionsantrag die Abgg. Ulrich, Plag, Junghans, Schaaff, Böhme, und der Berichterstatter.

Von Seiten der Regierung verteidigte Staatsrath Frhr. v. Marschall die Vorlage derselben.

Das Ergebnis der Abstimmung war, daß 47 Stimmen sich für den Antrag der Kommission, 13 dagegen erklärten. Dafür stimmten: Vör I und II, Vausch, Beginger, Biffing, Böhme, Burger, Fischer, Fieser, Fiesler, Friedrich, Hagelein, Huber, Hübsch, Junghans, Kamm, Kiefer, Kimmig, Kirsner, Klauprecht, Kühnieder, Mayer, Megger, Muth, v. Neubronn, Nombide, Oster, Paravicini, Pyrr, Plag, Prestinari, Regenauer, Rettig, Riederer, Schaaff I und II, Schanzlin, Sold, Speyerer, Stolz, Trefurt, Ullersberger, Ulrich, Bayhinger, Armbruster, Wagner, Schmalholz. Abwesend waren die Abgg. Gottschalk und Zell.

Dagegen stimmten: Planckenhorn, Dennig, Eisenlohr, Hildebrandt, Hofmann, Lamey, Malsch, Maty, Reiss, Schey, Schmitt, Sutter, Weller.

Der Antrag des Abg. Prestinari wurde mit Stimmenmehrheit verworfen.

Im Allgemeinen trug die Debatte den Charakter der Mäßigung und Würde, der bewies, daß es sich hier nicht um eine aufregende Parteifrage, nicht um einen Kampf zwischen Regierung und Ständen handle. Das Land darf die Beruhigung hegen, daß die Kammer vor wie nach fest zur Regierung steht, und daß auch die in dieser Frage dissentirenden Mitglieder ihrem Votum nichts weniger als die Bedeutung eines Mißtrauensvotums beigelegt wissen wollen. Von allen Seiten sind die Verdienste des Ministeriums um Fürst und Vaterland anerkannt, und somit die Bürgerschaft des einträchtigen Wirkens und der daraus fließenden segensreichen Früchte in ungeschmälerter Kraft erhalten.

Karlsruhe, 21. Jan. Folgende Petitionen sind seit dem 12. Jan. eingelaufen:

- 1) Der Gemeinderath Buchheim, Hugstetten, Umkirch, den Gesandtenwurf die Gemeindeumlagen betr. (Vom Abg. Mayer übergeben.)
- 2) Mehrerer Bürgermeister des Amtsbezirks Waldkirch, die Anstellung der Schullehrer als Rathschreiber betr. (Abg. Pyrrh.)
- 3) Der Stadtgemeinde Weinheim, Aufnahme der Straße von Weinheim durchs Birkenauer Thal in den allgemeinen Straßenverband. (Abg. Hübsch.)
- 4) Der Gemeinde Heddesheim, Auszahlung ihrer Forderung für Verpflegung von Reichstruppen. (Abg. Hübsch.)
- 5) Der Stadt Wertheim, Herstellung einer Straße von Hardheim nach Brombach oder Reicholzheim in das Taubertthal. (Abg. Schmitt.)
- 6) Derselben, Vollendung der Staatsstraße durch das Taubertthal. (Abg. Schmitt.)
- 7) Derselben, Korrektur des Mains und Herstellung der Leinpfade betr. (Abg. Schmitt.)
- 8) Des Müllermeisters Stanislaus Hipp in Altschweier, den Betrieb eines Wasserwerks betr. (Abg. Stolz.)
- 9) Des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Waldsachsenbach, Abhilfe gegen die herrschende Noth und Verarmung im Ddenwalde und Ermäßigung der Hundstare. (Abg. Schaaff.)
- 10) Des Gemeinderaths von Wülben, Auswanderung betr. (Abg. Schaaff.)
- 11) Der Bürgermeister von Strümpfelbrunn zc. Abhilfe gegen die allgemein herrschende Noth im Ddenwald. (Abg. Schaaff.)
- 12) Des Gemeinderaths von Strümpfelbrunn, Auswanderung betr. (Abg. Schaaff.)
- 13) Des Gemeinderaths von Koborn, Wagenschwand in demselben Betreff. (Abg. Schaaff.)

- 14) Des G. A. Frei und Konf. von Auerbach in demselben Betreff. (Abg. Schaaff.)
- 15) Der Gemeinden Zwingenberg, Gerach zc., Straßenbau von Eberbach nach Mosbach. (Abg. Schaaff.)
- 16) Der Gemeinden Neckarzimmern, Neckarelz zc., Straßenbau von Neckarelz über Neckarzimmern. (Abg. Schaaff.)
- 17) Der Gemeinden des Elzthales, Fortsetzung der Arbeiten an der Kilpenstraße. (Abg. Pyrrh.)
- 18) Der Ortsvorstände von Furtwangen, Billingen zc., Ausbau der Straße um den Kilpensteig.
- 19) Der Gemeinden Waldsput und Thiengen, vorschüssige Zahlung rückständiger Guthaben für Verpflegung von Reichstruppen.
- 20) Mehrerer Bürger von Zell, Korrektur der Straßenstrecke bei der Ortsmühle in Zell. (Abg. Schey.) (Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Jan. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 2 enthält ferner eine Bekanntmachung des gr. Justizministeriums, wornach in Gemäßheit höchster Entscheidung aus gr. Staatsministerium vom 14. März v. J. folgende Kreisgerichte errichtet worden sind:

für den Unter- und Mittelrheinkreis in Mannheim, für den Oberrheinkreis in Müllheim, für den Saarkreis in Ueberlingen.

Kreisgefängnisse weiblichen Geschlechts werden aus allen vier Kreisen in Mannheim verwahrt.

In Mannheim besteht vom 1. d. an eine „Kreisgefängnisverwaltung“; die übrigen Kreisgefängnisse werden zur Zeit von den Vorständen der betreffenden Aufsichtsräthe geleitet.

Ferner eine Bekanntmachung des gr. Ministeriums des Innern, wornach die Verordnung desselben Ministeriums vom 9. März 1849, die Gründung und Beaufsichtigung der Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten betreffend, zurückgenommen und jene vom 7. November 1840 in gleichem Betreff wieder in Wirksamkeit gesetzt worden ist.

Ferner eine Verordnung desselben Ministeriums, die Vornahme der Cheaufgebote und den Verkauf und die Ankündigung von Geheimmitteln betreffend.

Ferner Bekanntmachung desselben Ministeriums, die Vertheilung der Preismedaillen an der Universität Heidelberg, und den Bestand der Gelehrtenschulen und der höhern Bürgerschulen im Schuljahr 1850/51 betreffend. Dieser stellt sich also heraus:

A. Lyzeen. Karlsruhe 379 Schüler, in der Vorschule 226, Konstantz 162, Freiburg 466, Heidelberg 211, Mannheim 250, Rastatt 163, Wertheim 134. Zusammen 1991. — B. Gymnasien. Bruchsal 141 Sch., Donaueschingen 79, Rahr 129, Dffenburg 84, Taubertthalsheim 105. Zusammen 538. — C. Pädagogien. Durlach 67 Sch., Lörrach 100, Pforzheim 111. Zusammen 278. — D. Höhere Bürgerschulen. Baden 119 Sch., Rheinfischhofheim 8, Bretten 42, Buchen 58, Konstantz 84, Eberbach 21, Emmendingen 54, Eppingen 53, Ettlingen 42, Ettlenheim 66, Freiburg 100, Gernsbach 17, Heidelberg 179, Hornberg 20, Kork 18, Mannheim 204, Mosbach 90, Müllheim 83, Schwetzingen 61, Sinsheim 67, Schopfheim 39, Ueberlingen 36, Billingen 41, Waldsput 32, Weinheim 53. Zusammen 1387.

Auf die Universität wurden zum Studium von Berufsfachern entlassen: Von dem Lyzeum zu Karlsruhe 17 (7 ev. Theol., 7 Jur., 2 Med., 1 Philol.), Konstantz 12 (8 kat., 1 ev. Th., 1 Jur., 1 Philol., 1 Rechtspol.), Freiburg 64 (31 k. 2 ev. Th., 11 Jur., 14 Med., 5 Kam., 1 Philol.), Heidelberg 16 (3 ev. Th., 7 Jur., 5 Med., 1 Philol.), Mannheim 15 (6 k. 1 ev. Th., 4 Jur., 3 Med., 1 Kam.), Rastatt 10 (6 k. Th., 3 Jur., 1 Med.), Wertheim 11 (5 k. 3 ev. Th., 2 Jur., 1 Med.). Nach beim groß. Oberstudienrath erkandener Naturitätsprüfung 2 (1 k. Th., 1 Med.). Zusammen 147 (57 kat., 17 ev. Theol., 35 Jur., 27 Med., 6 Kam., 4 Philol., 1 Rechtspol.).

Endlich Bekanntmachung des groß. Finanzministeriums, die am 30. Dezember stattgehabte 4. Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend, nebst beigelegter Liste.

Bruchsal, 23. Jan. Heute fand die Wahl eines Bürgermeisters dahier statt. Sie fiel auf Hrn. Ferdinand Engelhardt, welcher seit dem Spätjahr 1849 diese Stelle in provisorischer Eigenschaft bekleidet hatte. Damals hatte sein Vorgänger, Hr. Schmidt, erschöpft von den Anstrengungen, die namentlich die Ereignisse des Jahres 1849 ihm auferlegt hatten, diesen Dienst freiwillig niedergelegt, und die auf dieses Abtreten erfolgte Bürgermeisterwahl fiel damals schon auf Hrn. Engelhardt. Sie konnte jedoch nicht als eine gültige betrachtet werden, da die gesetzlich notwendige Anzahl von Wählenden nicht vorhanden war. Auf erstatteten Bericht des Gemeinderaths und Kleinen Ausschusses ward jedoch Hr. Engelhardt nunmehr provisorisch als Bürgermeister eingesetzt. Er hat das ihm geschenkte Vertrauen gerechtfertigt. Nur zwei Stimmen sind bei der heutigen Wahl nicht auf ihn gefallen. Nicht ohne Grund sucht man in diesen beiden Stimmen seine eigene und die seines Sohnes.

Heidelberg, 23. Jan. Die Vorfieher und Vor-

sieherinnen der hiesigen Kleinkinderschule, die schon seit längerer Zeit besteht, und wenn auch im Stillen, so doch recht segensreich wirkt, konnten, durch persönliche Verhältnisse verhindert, über den Haushalt dieser Anstalt erst jetzt für das Jahr 1850 öffentlichen Bericht erstatten. Das Resultat dieser Jahresrechnung stellt sich auch diesmal wieder ganz günstig heraus. Die baare Einnahme hat sich (ohne die Rückstände) auf 1542 fl. belaufen, wovon 1158 fl. aus eingekommenen Beiträgen und Geschenken, 174 fl. aus dem Kostgelde der Kinder (3 fr. wöchentlich), 207 fl. aus dem eigenen Vermögen, an 3 fl. aus der Büchse herrührten. Aus dem Kostgelde berechnet sich die Zahl der Anwesenheits- und Kosttage aller Kinder jährlich auf 20,880. Die Ausgaben betragen 1193 fl. oder nicht ganz 3 1/2 fr. auf den Tag für ein Kind, also auf die Woche 20 1/2 fr., wobei übrigens nach der Bemerkung des Vorstandes die Wohlfeilheit der Nahrungsmittel in jenem Jahre zu berücksichtigen ist. Durch die Stadtbehörde wird die Anstalt wesentlich durch den unentgeltlichen Genuß einer angemessenen Räumlichkeit unterstützt. Wie schon seit längerer Zeit hier und in andern Städten des Landes Kleinkinderschulen bestehen, so wurden namentlich in den letzten Jahren auch in vielen Landgemeinden solche Anstalten gegründet, wo sie fast noch ein dringenderes Bedürfnis zu sein scheinen. Freilich wäre es allenthalben besser, wenn die Eltern selbst ihre Kinder von der frühesten Jugend an beaufsichtigen und erziehen könnten; da aber jene häufig aus Nachlässigkeit ihrer Pflicht nicht gehörig nachkommen, und noch häufiger, wenn sie dem Verdienste nachgehen müssen, bei dem besten Willen nicht im Stande sind, der Kindererziehung die nöthige Zeit und Sorgfalt zu widmen, so sind solche Kleinkinderbewahranstalten (wie wir sie lieber nennen möchten, als Kleinkinderschulen) gewiß das zweckmäßigste Mittel, dem genannten Uebelstande wenigstens einigermaßen zu begegnen.

Zwischen den Anstalten in den Städten und auf dem Lande wird dabei ganz naturgemäß nur der Unterschied sein, daß jene mehr auf die unbemittelte Klasse der Bevölkerung sich erstrecken, diese dagegen auch von den Kindern bemittelter Eltern, die die Landwirtschaft betreiben, besucht werden. Was die Frage betrifft, ob sich in gemischten Orten auch schon diese Kinderbewahranstalten, welche die Kinder nur bis zum sechsten Jahre aufnehmen, nach der Konfession scheiden sollen, wie Manche wollen, so sind wir der Ansicht, diese Scheidung hier noch zu unterlassen. Die Gründe dafür liegen in der Natur der Sache, da es sich hier bei dem Religionsunterricht ja nur um die Veranschaulichung allgemeiner christlicher Wahrheiten handeln kann, und die Erfahrung hat es, wie hier, so an vielen andern Orten, bestätigt, daß eine Vereinigung nicht allein zu keinerlei Kollision führe, sondern der Sache nur förderlich war. Ueberhaupt sollte wie bei diesen, so auch bei andern Unternehmungen christlicher Liebeshätigkeit der Grundsatz festgehalten werden, daß, wo es nur unbeschadet besonderer kirchlicher Interessen möglich ist, sich beide Konfessionen die Hand reichen müssen, zumal jetzt, wo Alle von der gemeinsamen Noth in gleicher Weise berührt werden, und es daher auch Aller Pflicht und Interesse ist, derselben in allen ihren Gestalten mit vereinten Kräften zu begegnen.

Offenburg, 33. Jan. Die Armenpflege ist unstreitig einer der wichtigsten Zweige einer guten Gemeindeverwaltung. Daß diese in einer Zeit der gesteigerten Noth, wie die gegenwärtige ist, eine doppelte Umsicht und Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, darf nicht in Abrede gestellt werden. Nicht nur die Unterstützung der Gewohnheitsbetler ist es jetzt, die ein Gegenstand der Wohlthätigkeit werden muß, sondern auch jene vieler rechtschaffenen Leute, die sich des Bettelns schämen, und gerne ihr Brod verdienen möchten, wenn ihnen nur dazu Gelegenheit geboten würde. Der Haus- und Straßenbettel nimmt auf eine betrübende Weise zu, ohne daß damit der wahren Noth abgeholfen wird. Im Gegentheil begründet solcher Bettel diese Noth noch für die weite Zukunft, besonders da er größtentheils durch die Kinder betrieben wird. Er gewöhnt die Kinder von früher Jugend auf an ein müßiges Umherziehen, entzieht sie der Schule, führt zu List und Trug, zur Raserei, Unreinlichkeit und Viederlichkeit, untergräbt alles sittliche Ehegefühl, die physische und moralische Fähigkeit zur Arbeit, und gibt Anlaß zum Diebstahl und andern Verbrechen, macht somit Proletariat von der schlimmsten Art. Daher haben sich aufs neue die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten der Stadt und der benachbarten ärmeren Landgemeinden unter der Leitung des Hrn. Oberamtmanns Faber vereinigt, der Noth zu steuern und dem verderblichen Gassenbettel energisch entgegen zu wirken. Es wurde die Anordnung getroffen, daß mit dem 1. Februar die Suppenanstalt ins Leben treten könne, welche nicht nur die Armen der Stadt, sondern vorzugsweise der benachbarten Landgemeinden nähren wird. Die Suppe wird in der Stadt bereitet und dann durch Boten in verschlossenen Gefäßen den Landorten zugesandt.

Um die Mittel aufzubringen, wird vorzugsweise die Privatmildthätigkeit durch Hauskollekten angeprochen. Die Leitung des Ganzen besorgt eine besondere Kommission, bestehend aus dem Oberamtmann v. Faber, Oberkirchenrath Städele, Bürgermeister Wiedemer, den Gemeindevätern

Kiefer, Pfähler, und Walter, den Stiftungsräthen Stöckle und Plank, dem Frhrn. v. Neveu und Hrn. Dr. Wagemann. Auch soll um die gefällige Mitwirkung der Mitglieder des ehrwürdigen hiesigen Frauenvereins gebeten werden. Der Dank des Dürftigen und der Segen des Himmels wird die menschenfreundlichen Bemühungen lohnen, und Offenburger Bewohner werden wieder, wie schon oft bei der Noth ihrer Mitmenschen, den Geist des wahren thätigen Christenthums bekunden, das sich nicht nur der Leidenden der eigenen Stadt, sondern auch Jener in den Nachbargemeinden und der Ferne aufs edelmüthigste annimmt.

Stuttgart, 21. Jan. Gestern hielt die Erste Kammer ihre erste Sitzung seit der Vertagung. Sie berieth das Gesetz, betreffend die Abkürzung einer Verjährungsfrist für gewisse Forderungen, zum zweiten Mal durch. Unter den Einläufen bemerkte man ein kön. Reskript über die beiden Anlehnungsverträge vom 9. und 10. d. M., denen die Allerhöchste Genehmigung erteilt wurde, und eine Denkschrift des Vereins zum Schutze deutscher Arbeit. — Die Zweite Kammer berieth das Komplexlastengesetz vollends zu Ende mit Ausnahme des wieder an die Kommission zurückgegebenen Artikels 12. Morgen findet keine Sitzung statt und übermorgen wird das Notiegesetz beraten.

Gestern wurde der Bericht der staatsrechtlichen Kommission der Zweiten Kammer über die I. Verordnungen vom 5. Okt. 1851, betreffend den Bundesbeschluß vom 20. Aug. über die Gültigkeit der Grundrechte und über die Rechtsverhältnisse der Israeliten, ausgegeben. Es ist darin der Antrag gestellt: „Die Kammer möge zur Wahrung des in Württemberg in Betreff der Grundrechte bestehenden Rechtszustandes wiederholt aussprechen, daß dieselben für Württemberg verbindliche Kraft haben und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können.“ Merkwürdig ist, daß dieser Bericht, kaum ausgegeben, als bald wieder von der ständischen Druckerei zurückgefordert wurde, da er unrichtig sei. Die „Würt. Ztg.“ drückt denselben aber dessenungeachtet ab. Raum zu zweifeln dürfte sein, daß, wenn dieser Antrag zum Beschluß der Kammer erhoben werden sollte, eine Kammerauflösung erfolgen müßte. Was aber dann?

Mit der Ueberfiedelung der Postbüreau in ihr neues Lokal (ehemalige Feldjägerkaserne) ist es nun Ernst geworden. Nachdem in den letzten Tagen alle Vorbereitungen hiezu getroffen worden waren, wird der Umzug heute Nacht vollends in der Art bewerkstelligt werden, daß morgen die Expedition schon im neuen Lokal statthaben wird.

Aus Ludwigsburg vernehmen wir, daß der Staatsanwalt gestern mit der Replik begonnen hat und heute wohl zu Ende kommen werde.

Gestern Abend wurde der hier außerordentlich gefeierten Sängerin Henriette Sonntag ein Ständchen gebracht. Sie hatte vorher ein Konzert zum Besten der Armen gegeben.

Stuttgart, 23. Jan. Heute fuhr die Abgeordnetenkammer in Berathung des Notiegesetzes fort, und erledigte dasselbe bis Art. 5 ganz nach dem Regierungsentwurf. Morgen wird dasselbe wohl zu Ende kommen, und Montag der noch rückständige Artikel des Komplexlastengesetzes beraten werden.

Frau Henriette Sonntag hat gestern Abend ihr Gastspiel an hiesiger Hofbühne als „Marie“ in der „Regimentstochter“ beendet. Gestern war das Theater zum Erdrücken voll: die Einnahme betrug nahe an 2000 fl.; im Ganzen bei ihrem 5maligen Auftreten etwa 8000 fl. Alle möglichen Huldigungen, als Tacapo-Rufen und Hervorrufen, Blumentränze und Nachtmusiken neben endlosem Applaus wurden ihr zu Theil. Wie wir hören, werden wir sie noch vor Beendigung des Theaterjahres nochmals zu hören das Vergnügen haben.

Hannover, 18. Jan. (D. V. A. Z.) Es ist bekannt, daß unsere Regierung zu denen zählt, denen es am ernstlichsten um die Erhaltung der deutschen Flotte zu thun ist. Noch in jüngster Zeit hat dieselbe, wie man vernimmt, an betreffender Stelle zwei dahin zielende Schriftstücke abgegeben, deren Inhalt die Zustimmung sämmtlicher Nordseestaaten erhalten haben soll. Der Wortlaut dieser Schriftstücke wird also angegeben:

I. Grundzüge einer Vereinbarung über den Bestand und das gleichmäßige Zusammenwirken der Flottenabtheilungen. 1) Das Schutzbefürdnis ist zu befriedigen: a. für Handel und Schifffahrt: durch periodischen Besuch mehrerer demnach nach dem Bedürfnis festzustellender Flottenstationen; b. für die Küstenverteidigung: durch Bereithaltung von Kriegsschiffen und Kanonenbooten. 2) Der Besuch der Flottenstationen behufs des Schutzes für Handel und Schifffahrt geschieht in der Regel durch ein deutsches Kriegsschiff in angemessenen Zeitabschnitten. 3) Zu der Gewährung dieses Schutzes konkurriren alle drei Flottenabtheilungen durch periodische Entsendung eines Kriegsschiffes in näher zu vereinbarenden Reihenfolge. 4) Der aktive Flottenbestand für den Besuch der Stationen wird in jeder Abtheilung bis auf Weiteres angenommen zu 2 Segelfregatten, und die Reserve für jede Abtheilung zu 2 Segelfregatten und 3 Kriegsdampfern. 5) Der Aktivebestand jeder Abtheilung behufs der Küstenverteidigung wird gebildet durch die vorstehenden Reservefahrzeuge und 15 Kanonenboote.

II. Berechnung des Kostenpunktes für den Minimalkosten einer Nordsee-Flottenabtheilung. In der Voraussetzung, daß nach Maßgabe der jeweiligen Umstände eine Verständigung über den dem deutschen Handel und der Küstenverteidigung zu gewährenden Schutz durch die drei Abtheilungen der Flotte des Deutschen Bundes stattfinden werde, erscheint es nicht erforderlich, daß die Nordsee-Abtheilung die sämmtlichen jetzt vorhandenen Kriegsschiffe in sich aufnehme. Unter diesen befinden sich 9 Dampfer, welche, wenn auch als Bestandtheil einer größeren Kriegsklotte geeignet, für eine Flottenabtheilung, wie die gegenwärtig beabsichtigte, und deren zeitweilige nächste Zwecke entbehrlich erscheinen, zumal die Mehrzahl derselben für die Befahrung seiner Gewässer sich weniger eignet, als Segelschiffe. Es dürfte daher sich empfehlen, die Flottenabtheilung, um den hervorgehobenen Zwecken zu entsprechen, allmählig heranzubilden und als Stamm anzunehmen: 2 Segelfregatten, 2 Segelfregatten, 3 Dampfer, mit Vorbehalt, sobald die

Mittel es gestatten und die erforderliche Bemannung herangebildet ist, nach und nach, dem Erforderniß gemäß, eine Vermehrung der einen oder andern Schiffsgattung mit Hilfe des Reservefonds eintreten zu lassen. Zu diesem Zwecke würden zu verwenden sein aus den vorhandenen Schiffen die Segelfregatte „Eckernförde“, die 3 Dampfer „Ernst August“, „Großherzog von Oldenburg“ und „Frankfurt“, und 15 Kanonenboote, die übrigen 3 Segelschiffe dagegen neu zu erbauen sein, und zwar im ersten Jahr eine Segelfregatte, im zweiten Jahr eine Segelfregatte, und im dritten und vierten Jahr eine Segelfregatte. (Es folgt nun eine detaillierte Veranschlagung des Kostenpunktes, aus welcher ich nur das Wesentliche entnehme.) Für die Erwerbung der bezeichneten Schiffe aus dem Nordsee-Geschwader wären erforderlich 670,000 Thlr. Für den Bau eines auf 1,233,000 Thlr. veranschlagten Kriegshafens, dessen Kosten auf eine sechsjährige Bauzeit vertheilt werden sollen, ferner für den Neubau der noch nöthigen Schiffe, für Bemannungs- und Unterhaltungskosten u. wären erforderlich im ersten Jahr (1852) 958,402 Thlr.; im zweiten Jahr 1,005,112 Thlr.; im dritten Jahr 1,001,822 Thlr.; im vierten Jahr dieselbe Summe wie im dritten Jahr, im fünften Jahr 1,001,224 Thlr.; im sechsten Jahr 1,007,224 Thlr.; im siebenten Jahr (1858), bis zu dessen Schlusse die Nordsee-Abtheilung auf die für sie angelegte Höhe gebracht sein würde, ebenfalls 1,007,224 Thlr.

Berlin, 22. Jan. Das Bewußtsein, daß es sich mit dieser Verfassung, wenn sie keine Abänderungen erleidet, auf die Dauer nicht leben läßt, ist seit längerer Zeit allgemein. In den Kammern gibt es keine Fraktion, welche nicht mehr oder minder lebhaft von diesem Gefühl durchdrungen wäre; nur gehen freilich die Ansichten über Das, was zu ändern ist, sehr auseinander. Die Regierung selbst ist hierüber noch keineswegs im Reinen, und wohl nicht ohne Grund wird behauptet, daß die Revisionsfrage bereits zu sehr lebhaften Diskussionen, wenn nicht Scheidungen in ihrem Schooße geführt habe. Nur das Eine schien grundfänglich festgestellt worden zu sein, daß die Revision auf verfassungsmäßige Weise betrieben werden soll, und daß dazu die Kammern selbst die Anregung geben möchten. Bei dieser Sachlage erklären sich die einkommenden Petitionen um totale oder partielle Verfassungsrevision, daher auch die, besonders in der Ersten Kammer fortwährend auftauchenden Anträge auf Abänderung einzelner Verfassungsparagraphen, wie Verlängerung der Budgetperiode, Erweiterung der Kompetenz der Ersten Kammer in Bezug auf das Budget, Gründung eines besondern Gerichtshofs für die höhern Kategorien von politischen Verbrechen u. dgl.

Eine Hauptfrage ist zur Zeit die wegen Umbildung der Ersten Kammer. Hierüber finden täglich Beratungen im Staatsministerium statt, an denen zuweilen der König persönlich Antheil nimmt. Man sieht mit Spannung dem Antrag entgegen, welcher aus denselben hervorgeht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe das Interesse eines starken und selbstkräftigen Königthums im Auge behaltet und demselben eine festere Stütze in der höhern Aristokratie geben wird; wie weit jedoch die Erbberichtigung ausgedehnt, welche konservativen Elemente anderer Art etwa herangezogen, wie weit diese von der königlichen Ernennung abhängig gemacht werden sollen und manches Andere liegt noch ganz im Ungewissen.

Gleichzeitig hat auch die Bethmann-Hollweg'sche Partei sich auf den Punkt der Umbildung der Ersten Kammer geworfen. Sie hat den Antrag gestellt, 1) die Kammer solle bestehen: a) aus den großjährigen königl. Prinzen, b) aus den Häuptern der hohenzollernischen Fürstenthümer, c) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichständischen Häuser in Preußen, d) aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen das nach der Erstgeburt und Linearfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer vom Könige beigelegt wird (in der Verleihungsurkunde werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, an welche die Ausübung dieses Rechts geknüpft ist), e) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernannt. Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt. 2) Die übrigen, sich auf das Verhältniß der Ersten Kammer beziehenden Artikel demgemäß zu modifiziren.

Berlin, 22. Jan. Das Zustandekommen des Zollvertrags mit Hannover scheint gesichert; noch gibt es aber zwei andere Glieder des bisherigen Steuervereins, Oldenburg und Lippe-Schaumburg. Lippe-Schaumburg wird den Anschluß an den Zollverein vollziehen; diese Verhandlungen sind beendet. Aber mit Oldenburg schweben die Verhandlungen noch, und es werden dieselben gegenwärtig von einem preussischen und einem hannoverschen Bevollmächtigten gemeinsam geführt. Oldenburg ist prinzipiell für den Anschluß, aber es macht Bedingungen. Erstens beanstandet es die Wirksamkeit einer mit Hannover gemeinschaftlichen Zolldirektions-Behörde für Oldenburg, zweitens ist die Frage über die Gemeinsamkeit der Branntwein- und Salzsteuer noch nicht erledigt, drittens beansprucht es gleiches Stimmrecht mit Braunschweig und Nassau, viertens verlangt es für seinen Hafen Brake die Anwendung von Art. 9 des Vertrags, also die Gestattung freier Entrepotsanstalten, endlich fünftens den Anschluß Brake's vom Zollvereins-Gebiet in der Art, wie Separatartikel 1 für den hannoverschen Hafen Geestemünde festsetzt, also so lange, als nicht Bremerhaven dem Zollvereins-Gebiet einverleibt ist. Sie sehen, daß noch viel zu erledigen bleibt.

Wien, 20. Jan. (B. Bl.) Der Herzog von Bordeaux hat sich mit Gemahlin von hier nach Frohsdorf begeben. Nach Briefen aus Athen ist Sr. Maj. der König von Griechenland von der Krankheit, an welcher er mehrere Wochen litt, bereits vollkommen genesen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 22. Jan. Der Bundesrath hat bestimmt, daß folgende (in genauer Uebereinstimmung mit dem durch das Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 festgestellten schweiz. Münzsystem stehenden) Münzsorten den gesetz-

lichen Schweiz. Münzen gleich zu achten und verbindlichen Kurs haben sollen: Die Fünffranken-, Zweifranken-, Einfranken- und Halbfrankenstücke; ferner die 25- und 20-Centimenstücke von Frankreich, Belgien, Sardinien, Parma, der ehemaligen cisalpinischen Republik und dem Königreich Italien (regno d'Italia).

Der Große Rath zu Bern ist zur Zeit mit Budgetverhandlungen beschäftigt. Vorgestern war das Militärbudget an der Tagesordnung, wozu sich die linke Seite fast gar nicht eingefunden hatte.

Im Kanton Genf, wo die konservativen Elemente theils durch das schöne Wahlgesetz, theils durch freiwillige Enthaltung ziemlich ganz aus dem Großen Rath hinaus gedrängt sind, liegen sich die Radikalen einander in den Haaren. Es haben jüngst verschiedene Sitzungen stattgefunden, die einen Ton der Ungeflächtheit annahmen, der selbst in diesen demokratischen Versammlungen der modernen Schweiz zu den seltenen gehört. Hr. James Fazy mit seinem Anhang spielt die gemäßigtere Rolle, und muß sich seiner Haut wehren gegen die noch vorgerücktere Fraktion. Hr. Fazy ein Gemäßigter!

Die „Indépendance Suisse“ will wissen, der französische Gesandte, de Salignac, habe, da er auf ein vor vierzehn Tagen an den Bundesrath gerichtetes Schreiben keine Antwort erhalten habe, an denselben eine Mahnung erlassen, welche durch ihren sehr trockenen Ton zu den angenehmen Formen seines Vorgängers einen starken Kontrast bilde.

Italien.

Nach Briefen aus Rom hat der Paps die Ausstattung der neugeborenen Kronprinzessin von Spanien einem alten Gebrauch gemäß eingesehnt. Die Kardinalen, die Hofprälaten und der bevollmächtigte Minister Spaniens wohnten dieser Feierlichkeit bei, welche in der Privatkapelle des Papstes stattfand. Die diese Ausstattung bildenden Gegenstände wurden in einen feingearbeiteten Koffer eingepackt und durch einen besondern Kurier an die Königin von Spanien gesandt. Die Ausstattung soll sehr prächtig sein.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Durch Dekret des Prinz-Präsidenten in heutiger „Moniteur“ wird der Rückkauf des Rheinhöhne-Kanals, der sog. Vier-Kanäle und des Kanals von Burgund durch den Staat angeordnet und zwar aus Gründen des öffentlichen Nutzens. Ein anderes Dekret ermächtigt die Zuckerraffinerien zur zollfreien Benützung von Rohzucker jedweden Ursprungs bis zum 31. August nächsten Jahres, augenscheinlich zur Belebung der Industrie im Inneren Frankreichs und zur Herstellung wohlfeilerer Zuckerpreise, wobei aber die Kolonien etwas zu leiden haben werden. Ein weiteres Dekret setzt den Eingangszoll des Tabaks, Zigarren und Zigaretten ausgenommen, auf 10 Franken fest. — Die mehreren Departements zu Anleihen und außerordentlichen Auflagen erteilten Ermächtigungen führen jetzt den Befehl: „Nach Anhörung der Verwaltungsabtheilung der Verfassungskommission.“

Die der Nationalgarde abgenommenen Waffen sollen alsbald reparirt werden. Ein Dekret soll die Unterscheidung der Luxuswaffen, die erlaubt sind, von den Kriegswaffen, die verboten sind, regeln.

Der bisherige Konjul zu Calcutta, Lefebvre v. Bécourt, ist zum Unterdirektor in der politischen Direktion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

Gestern haben in allen Kirchen von Paris Trauer-Gottesdienste zu Ehren Ludwigs XVI. stattgefunden. In der Sühnkapelle sind auf ausdrücklichen Befehl der Regierung 4 Messen, statt drei, wie dieses früher der Fall war, gelesen worden.

Das Kriegsgericht hat in Folge der Verfassung vom 14. Jan. bei der Beurtheilung eines Soldaten wegen Disziplinarvergehens sich folgender Formel bedient: „Im Namen des Prinzen L. Napoleon, Präsidenten der französischen Republik, erklärt der Rath einstimmig den Jäger Naus des Ungehorsams gegen die Befehle seines Obergn für schuldig, und verurtheilt ihn zu einem Jahre Gefängnis.“ Es ist das erste Mal, daß bei einer gerichtlichen Beurtheilung das Recht im Namen des Präsidenten der Republik ausgeübt wird.

Bei Courthison (Baucluse-Departement) hat ein Detachement Soldaten, 150 Mann stark, von einigen Gendarmen unterstützt, Jagd auf die in den Wäldern sich verborgenden Insurgenten gemacht, von denen 35 bis 40 in die Hände der Truppen fielen. Einer derselben, Karl Sanvan, bekannt wegen seiner sozialistischen Gesinnungen, hat eine Kugel durch den Leib erhalten, als er sich retten wollte. Einem Theil der Insurgenten ist es gelungen, zu entkommen. Die Unglücklichen wurden des Morgens um 2 Uhr in ihrer Zufluchtsstätte überrascht, und ergriffen, zum größten Theil ohne Kleidung, die Flucht, indem sie sich in einen Fluß stürzten und an das andere Ufer schwammen. Man ist erstaunt, daß noch viele entkommen sind, da die Soldaten lebhaft auf die Kniehenden feuerten.

Gestern haben die militärischen Behörden die auf den Mairien von Paris niedergelegten Waffen der Nationalgarde abholen lassen. Dieselben wurden nach Vincennes gebracht. Man trifft großartige Vorbereitungen für den Fall, den der Präsident der Republik nächsten Sonnabend in den Tuilerien geben wird; 6000 Einladungen sind erlassen worden. Man wird, wie zur Zeit des Kaiserreichs, in dem Saale der Marschälle und der Diagonallinie tanzen.

Nach Nachrichten aus Algier ist am 11. Januar auf allen Punkten der französischen Kolonie das durch das Dekret vom 24. Dezember angeordnete Nationalfest gefeiert worden.

Der Schwadronschef Doulongeon, Ordnonanzoffizier des Präsidenten der Republik, ist nach Bayonne abgereist, um dem kürzlich zum Marschall ernannten General Harispe den Marschallsstab zu überbringen.

Paris, 22. Jan. Allgemein wird behauptet, daß Hr.

Baroche zum Vizepräsidenten des Staatsraths und der-Marschall Jérôme zum Präsidenten des Senats ernannt werden wird. Nach der Konstituierung beider Körperschaften soll die Beratungskommission unmittelbar aufgelöst werden. Die Wahlen zum gesetzgebenden Körper scheint die Regierung möglichst schnell vornehmen lassen zu wollen, um das kaum beruhigte Land keiner längeren Agitation preiszugeben und den Manövern der Gegenparteien keine Zeit zu gönnen. Aus demselben Grunde verlautet auch wenig Zuverlässiges über das neue Wahlgesetz. Man behauptet, für die Eintheilung Frankreichs in Wahlbezirke solle jedes Departement ein untheilbares Ganzes bilden. Da aber der Verfassung gemäß auf je 35,000 eingeschriebene Wähler ein Abgeordneter kommen soll, so wird der Fall eintreten, daß nach Abgrenzung der Bezirke ein Ueberschuß von Wählern zurückbleibt. Diesen Ueberschuß soll nun der Präsekt, wenn er weniger als 25,000 beträgt, auf die übrigen Wahlbezirke vertheilen; ist er höher, so soll er einen selbständigen Wahlbezirk bilden und seinen eigenen Abgeordneten ernennen. Man glaubt, daß der gesetzgebende Körper sich schon im Laufe des nächsten Monats konstituieren kann, von welchem Augenblick an die neue Verfassung bekanntlich erst ins Leben tritt.

Nach Nachrichten aus dem Drome-Departement halten sich dort immer noch einige Insurgenten im offenen Feld. Trotz aller Anstrengung der gegen sie gesendeten Truppen und mehrfacher Scharmügel ist es bis jetzt noch nicht gelungen, dieses gebirgige Departement ganz von den Insurgenten zu säubern. Doch wurden bereits viele Gefangene gemacht, unter denen sich auch ein Führer befindet.

Fortwährend hört man von neuen Angriffen auf die Gendarmen und Militärs der Provinz. So hat man vor einigen Tagen die von den Gendarmen bewohnte Kaserne in der Nähe von Gay (Oberalpen) anzuzünden versucht. Ein Gendarm wachte jedoch auf und die Brandstifter ergriffen die Flucht, nachdem sie ihre Gewehre auf den Gendarmen abgefeuert hatten.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Jan. (Fr. 3.) Sichern Bernehmen nach hat das gesammte Ministerium gestern seine Demission bei Sr. Maj. dem Könige eingereicht, der dieselbe auch angenommen und den Geh. Konferenzrath Bluhme und den Grafen Karl Moltke mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt hat.

Vermischte Nachrichten.

Bei der Schilderung der Feier des 23jährigen Dienstjubiläums des Direktors Dr. Koller, die in Nr. 9 Ihres Blattes einen des Festes würdigen Ausdruck fand, geschah der zahlreichen schriftlichen Zuforderungen Erwähnung, die der Jubilar aus der Nähe und Ferne erhielt. Vielleicht gönnen Sie nachträglich einem dieser Glückwünsche ein Plätzchen in den Spalten Ihres Blattes. Er rührt von einem in der Anstalt aus schwerer Krankheit Genesenen her, und dürfte auch in weiteren Kreisen Interesse finden. Von einem so reichen Gemüthe, wie es in nachfolgenden Zeilen sich ausdrückt, den tiefumnachtenden Schleier zu heben — Preis der Wissenschaft, Ehre den Männern, die Solches leisten! Der Glückwunsch lautet also:

Und so sollten wir's erfahren,
Freudig grüßen diesen Tag,
Der vor fünfundsundzwanzig Jahren
Hoffnungsvoll im Reime lag:
Gleich dem prächtigsten der Bäume
Auf des Südens sonn'ger Schlucht
Zeigt er Blüthen noch als Träume,
Und Erfüllung schon als Frucht.
Andre loßt der Schwerter Klirren
Und der freudenarme Krieg;
Andre reizt in Staatenwirren
Kalter Klugheit sich'rer Sieg;

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 25. Januar: Eine deutsche Landesmutter, dramatisches Originalgemälde in 3 Akten, von Max Ring. Hierauf: Magyar, Nationaltanz, ausgeführt von Frau Mayerhofer und Hrn. Balletmeister Beauval.

Todesanzeige.

532. Karlsruhe. Gestern, den 23. d. M., halb 1 Uhr, verschied in Folge eines Hirnschlags unser lieber Sohn, Bruder und Nefse, Dompräbiter Eduard Held von Freiburg. Wir theilen dieses seinen vielen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme mit.
Karlsruhe, den 24. Januar 1852.

Die Hinterbliebenen.

508. [2]2. Bei W. Hanemann in Nassau ist so eben erschienen:
Das wohlgetroffene Porträt des Herrn Stadtpfarrers Buchdunger in Nassau. Lithographie von Professor Kauffmann. London. Preis 36 fr.

Literarische Anzeige.

419. [2]2. Karlsruhe. In allen Buchhandlungen Badens und bei dem Verfasser selbst ist zu haben:
Kess, Oberlehrer, die wässerigen, feurigen und glänzenden Naturscheinungen.
Die jüngste Schulverordnung hat diesem Theile der Naturlehre eine vorzugsweise Aufmerksamkeit geschenkt, und da der Verfasser sich bemüht hat, obiges Buchlein ganz in der Vorlesungsweise der Volksschüler zu schreiben, so rechnet derselbe auf eine freundliche Aufnahme.

Andre führt des Goldes Himmeler
Durch des Lebens finstern Schacht;
Andre quält der Wahrheit Schimmer
Durch der Zweifel öde Nacht.
Doch wer still auch und verborgen
Sich ein Tagewerk erwählt,
Für die Seinigen zu sorgen
Ist er immer nur besetzt;
Wenn die Hände nie ermatten,
Wird gesegnet auch der Fleiß,
Dann noch wirft die Selbstsucht Schatten
In den friedlich heitern Kreis.
Aber wer mit Kraft der Jugend
In des Mannes reifer Zeit,
Lebt die erste, schwerste Tugend
Erstehender Warmherzigkeit?
Wer hat seiner Brüder Wehe
Sich zum Liebesdienst gemacht,
Und wer steigt aus reiner Hölle
Hilfreich in des Elends Nacht?
Wer, wie einst am heil'gen Orten
Himmelsboten sanft genast,
Und durch die verschloss'nen Pforten
Definiet den Rettungspfad —
Wer führt lindernd die Gequälten
Sanft entgegen ihrem Peil,
Und wer wirkt's, daß Neubeseelten
Die Genesung wird zu Theil?
Er ist's, den wir heute grüßen,
Der als Freund uns wieder grüßt,
Und, die Pulbigung zu Füßen
Mit den Huldenden genießt.
Werde so der reinste Segen
Seinem edelsten Beruf:
Treff' er stets auf seinem Wegen
Liebe, die er selber schuf.
Achern, den 4. Januar 1852.

Dankfagung.

In Folge unseres Aufrufs an edle Menschenfreunde vom 14. Oktober v. J., Karlsr. Zeitung Nr. 242, zur Hilfe der sechs armen verunglückten Familien, welche durch Bergsturz vom Abgange des Kaiserstuhls ihre Wohnungen und Obdach verloren haben, gingen folgende Beiträge hier ein:

- | | |
|--|------------------|
| 1) von großh. Bezirksamt Breisach unterm 17. Oktober v. J. | 26 fl. 18 fr. |
| 2) von der Expedition der Karlsr. Zeitung unter gleichem Tag | 52 fl. 27 fr. |
| 3) von großh. Bezirksamt Breisach unterm 29. Oktober | 20 fl. — fr. |
| 4) von demselben unterm 4. November v. J. ein Pfund und Geld | — fl. 14 1/2 fr. |
| 5) von der Expedition der Karlsr. Zeitung unterm 6. November | 26 fl. 32 fr. |
| 6) von großh. Bezirksamt Breisach unterm 18. November | 22 fl. 3 fr. |
| 7) von Hrn. Vikar Moser in Konstanz | 3 fl. — fr. |
| 8) von Hrn. Pfarrer Gschander in Gottenheim | — fl. 30 fr. |
| 9) von Hrn. Domänenverwalter K. in Freiburg | 2 fl. 42 fr. |
| 10) von Hrn. Notar Herbst in Breisach | 2 fl. — fr. |
| 11) von Hrn. Apotheker Ziegler in Eppingen | 1 fl. 45 fr. |

157 fl. 31 1/2 fr.
wofür wir den edlen Gubern recht herzlich dankbar sind; nur müssen wir sehr bedauern, daß diese Beiträge nicht reichlicher gefallen sind, indem dieselben wohl für die so große Zahl der Verunglückten zur Erbauung ihrer Wohnungen nicht weit reichen werden, da der Schaden der Verunglückten auf 4200 fl. geschätzt und nicht einmal der Bauplatz mehr zu einem nützlichen Zwecke verwendet werden kann; man kann sich leicht vorstellen, warum die Unterstüßungen nicht reichlicher ausgefallen sind, weil alle guten Leute der im Lande entstandenen Ueberschwemmungen wegen allzusehr in Anspruch genommen wurden; allein das Unglück des Wasserstuhls an Futter und Feldfrüchten kann durch den Segen des Himmels wieder ersetzt werden, was aber bei den Unglücklichen, die ihre Wohnung durch Bergsturz verloren haben, nicht zu erwarten ist, sondern die alle Hoffnung aufgeben müssen, je wieder eine Wohnung durch eigenen Fleiß zu erwerben, wenn ihnen nicht noch weitere Unterstüßung zu Theil wird.
Basenweiler, den 21. Januar 1852.

Haberthür, Pfarrer.
Meyer, Bürgermeister.

Neueste Post.

* Aus Paris trifft die wichtige Nachricht von einer Kabinettsveränderung und von Maßregeln gegen die Familie Orleans ein, woraus sich ergibt, daß die energische Partei in der Umgebung des Prinz-Präsidenten die gemäßigtere verdrängt und die Zügel der Regierung ergriffen hat. Der „Moniteur“ nämlich vom 23. d. (wie die Fr. Bl. melden) veröffentlicht folgende Kabinettsveränderung: Inneres: Hr. v. Persigny; Polizei: Hr. v. Maupas; Justiz: Abbateucci; Finanzen: Vincigu; v. Casabianca: Staatsminister ohne Portefeuille.

Ein Dekret des Präsidenten der Republik verfügt den Verkauf der Güter der Familie Orleans binnen Jahresfrist für Rechnung ihrer Besizer. Alle Schenkungen, welche König Ludwig Philipp den Mitgliedern seiner Familie gemacht, werden für null und nichtig erklärt und der Staatsdomäne zugewiesen. Das Wittthum der Herzogin von Orleans bleibt aufrecht erhalten, der Ueberrest der Güter wird wohlthätigen Anstalten und der Dotation der Ehrenlegion zugewiesen.

Die „D. V. A. Z.“ schreibt von Wien, 20. d.: „Der Zollkongress hat in der gestrigen Sitzung die Beratungen über die österreichischen Vorlagen geschlossen, und dieselben mit mehreren wesentlichen Veränderungen angenommen. Heute begann man die Resultate der von den verschiedenen Subkommissionen ausgearbeiteten Berichte zu prüfen. Den Anfang machte der Bericht der Kommission, welche die Frage zu untersuchen hatte, ob die Affekuranzanstalten eines Bundesstaats zum Geschäftsbetrieb in den andern Bundesstaaten zulassen wären. Die Kommission sprach sich für die Zulassung aus, und man nahm auch in der Sitzung des Kongresses diesen Antrag im Prinzip an; doch werden die von der Kommission vorgeschlagenen einzelnen Bestimmungen einige redaktionelle Aenderungen erleiden.“

„Der Bevollmächtigte für Braunschweig hat die verlangten Instruktionen bereits erhalten, und theilte sich auch schon bei der Subkommission für den Zolltarif, welche aus Oesterreich, Bayern, Sachsen, Baden, Kurhessen und Braunschweig zusammengesetzt ist. Den Bericht hierüber erwartet man noch in dieser Woche, wahrscheinlich Freitags oder Samstags. Ueber die hierbei maßgebenden Grundsätze ist man einig geworden, und wird insofern den neuen österreichischen Tarif berücksichtigen, als bei der Beratung die Reihenfolge desselben genau beobachtet wird. Auch wird die Annäherung der Sätze nur auf jene Artikel ausgedehnt, welche Gegenstände der Erzeugung und des gegenseitigen Verkehrs der beiden Zollgruppen sein können.“

„Ueber den neuen österreichischen Zolltarif hat sich die Versammlung zu verschiedenen Malen sehr heftig geäußert. Gestern kamen die meisten Deputirten zu einer Privatbesprechung zusammen und zwar bei dem Bevollmächtigten für Nassau, Präsidenten Vollspracht. Auch bei dem Ministerialrath Dr. Hoch versammelten sich die Kongressmitglieder in jeder Woche zweimal.“

Im grellen Widerspruch mit diesen und ähnlichen Nachrichten steht, was die preussischen Blätter fortwährend über die Wiener Zollkonferenz schreiben. So behauptet ein Wiener Korrespondent der „Preuss. Zig.“ (Regierungsorgan) u. A. Folgendes: „Es herrscht eine merkwürdige Uebereinstimmung unter den Bevollmächtigten der Zollvereins-Staaten, daß auf Grund der österreichischen Vorschläge eine Vereinbarung vollkommen unmöglich ist.“

In der hannoverschen Zweiten Kammer ist ein Antrag auf Erhaltung der deutschen Flotte und auf Ertheilung des Staats- und Gemeindegeldrechts an die vertriebenen Schleswig-Holsteiner gestellt worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

525. Stuttgart. (Antiquarisches.) Durch das Antiquariat von J. Scheible in Stuttgart kann bezogen werden:

Vie voluptueuse des Capucins et des Nonnes. Tirée de la confession d'un frere de cet ordre. Augmentée d'un poème sur leurs barbes et de plusieurs autres pièces relatives à cet ordre. 12. Cologne 1775. 1 fl. 48 fr.

257. [3]3. Karlsruhe. **Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.** Bekannmachung.

An diejenigen Mitglieder der Versorgungsanstalt, welche seit Mai 1850 ihren Wohnsitz in dieser Residenzstadt und in deren Umkreis von zwei Stunden genommen haben, ergeht hiemit die Aufforderung, sich baldmöglichst mündlich oder schriftlich darüber anzumelden, damit das Verzeichniß über die in den Verwaltungsrath und Ausschuß wählbaren Mitglieder der Anstalt zum Gebrauch bei der nächsten, im Mai l. J. stattfindenden Generalversammlung aufgestellt werden kann.
Karlsruhe, den 7. Januar 1852.
Verwaltungsrath.

491. [2]2. Karlsruhe. **Zu verkaufen.**

Ein zwar schon gebrauchtes, aber noch hübsches Chaischen, das sich zum Ein- und Zweispännigfahren eignet, ist um billigen Preis zu kaufen; wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

473. [3]2. Offenburg. **Anzeige.**

Bei Pflanzwirth G. Schmidt in Offenburg ist gutes altes Kirchenwasser billig zu haben.

461. [3]3. Ettlingen. **Fahrrad-Versteigerung.** Aus dem Nachlaß des verstorbenen

Joseph Wick, Bürgers und Gastwirths zur Fortuna bei der Eisenbahn, werden bis künftigen

Montag, den 26., und Dienstag, den 27. d. M., jeden Tag Morgens halb 9 Uhr anfangend, in dessen Behausung nachbeschriebene Fahrnißgegenstände der Erbtheilung wegen gegen gleich baare Zahlung öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich bis Montag:

Mannskleider aller Art, verschiedenes Schreinwerk, Bettwerk und Beschlag, allerlei Küchengeräth;

Dienstag:

Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, ein Wagen, Bernerwägel, Pflug und Egge, 2 Schlitten, Pferdgeschirr, verschiedenes Oekonomiegeräth, ungefähr 10 Mtr. Dinkel, 1 Mtr. Korn, 2 Mtr. Gerste, 3 Mtr. Haber, 50 Sester Kartoffeln, 30 Zentner Heu und Stroh, etwas Stroh und Dung und sonstiger allgemainer Hausrath.

Auf Dienstag, Mittags 2 Uhr anfangend, folgende Sorten reine, gut erhaltene Weine:

- 1) 12 Dym 1848r Oberländer,
 - 2) 12 „ 1848r ditto,
 - 3) 4 „ rother Affentpaler,
 - 4) 260 Maß 1848r Klingelberger,
 - 5) 7 Dym 1848r ditto,
 - 6) 41 „ 1847r ditto,
 - 7) 26 „ gemischte 1849r und 50r Weine,
 - 8) 19 „ ditto
- Alle Arten verschiedener Weine und Branntweine in Flaschen.
Ettlingen, den 21. Januar 1852.

Christoph Söll, Waisenrichter.

512. [3]1. Nr. 521. Freiburg. **Hausversteigerung.**

Handelsmann und Eisenhändler Karl André dahier läßt seine ihm eigenthümlich zugehörige, dreistöckige, solid gebaute Behausung mit zwei gewölbten Kellern, am Markt- und Münsterplatz dahier gelegen, neben Handelsmann Herzog und Gastwirth Zimmermanns Bwe., angeschlossen für 20,000 fl.,

Donnerstag, den 19. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

an dem gewöhnlichen Auktionsorte dahier versteigern.

Dabei wird bemerkt, daß sich dies Haus zu jeglichem Geschäfte bestens eignet.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Anschlag oder darüber geboten wird.

Die übrigen Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden, und es sind dieselben inzwischen bei Notar Joller dahier einzusehen.

Freiburg, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtmag. Revisorat.
R. Hermann.

513. Leibersung, Amts Bühl. **Eichstämme-Versteigerung.**

Dienstag, den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in hiesigem Gemeindegeld, Distrikt Nr. VIII, 64 Loos Eichstämme, schönste Auswahl, welche sich zu Holländerholz eignen, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zum Röhle dahier, von wo aus man die Steigstiege in den Wald begleiten wird.

Leibersung, den 21. Januar 1852.
B. A. B.
Beingartner,
vdt. Speierer, Rathschr.

471. [3]2. Nr. 2409. Forzheim. (Aufsorderung und Fahndung.) Johann Linder, lediger Pfannensieders Sohn von Buchenfeld, 24 Jahre alt, wird aufgefördert, in der wegen Diebstahls gegen ihn anhängigen Untersuchungssache binnen 14 Tagen

sich hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.

Zugleich werden die Behörden ersucht, den Linder im Betretungsfall anher abzuliefern.

Forzheim, den 20. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.



531. Nachricht für Auswanderer nach Amerika. Spezial-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York. Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am 4., 11., 19., 27. eines jeden Monats statt.

Nach New-York			
am 11. Februar, Postschiff	Samuel W. Fox,	Kapt. Minworth,	1500 Tonnen,
" 19. "	"	"	"
" 27. "	Duchesse d'Orleans,	"	"
" 4. März, "	"	"	"
" 11. "	Isaac Bell,	"	"
" 19. "	St. Nicolas,	"	"
" 27. "	Gallia,	"	"

Nach New-Orleans

expediren wir am 11. Februar einen großen schönen Dreimaster. Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Spezialagentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Chrystie, Heinrich et Comp.
in Mainz und Havre.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Agenten:

- | | |
|--|---|
| Herr Julius Seifendörfer , Hauptagent in Karlsruhe, | Herr Ph. Zimmermann in Heidelberg, |
| " Maximilian Gising in Oettingen, | " Ph. Jak. Bopf in Rastatt, |
| " Wilhelm Morstadt in Lahr, | " F. J. Steinruck in Achern, |
| Herrn Aug. Muger & Komp. in Pforzheim, | " W. Winterer in Ottenheim, |
| Herr J. Zeis in Gerolsbach, | " Joh. Vicellio in Kenzingen, |
| " H. Berle in Oettingen, | " Jul. Heinsheimer in Eppingen, |
| " Louis Kraus in Freiburg im Breisg., | " Karl Kraus in Waldshut, |
| " Leop. S. Benario in Wertheim a. M., | " Ch. Fischer , Salzmannsgasse 9 in Straß- |
| " M. F. Mainhardt in Grünsfeld bei Geroltsheim, | burg. |

" **Peter Mainhardt** in Bischofsheim a. T.,
" **G. Claasen**, Inspektor der könl. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Mannheim (Bureau am Rhein.)

516. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht von gestern auf heute wurden in einem hiesigen Privathause folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine schwere goldene Kette, 2 Ellen lang.
- 2) Eine weitere goldene Kette aus vierfachen Ringen zusammengeflochten, die durch kleine Ringe verbunden sind.
- 3) Eine Kette aus indischem Gold von 5 Ellen Länge.
- 4) Ein goldenes Armband mit den eingravierten Buchstaben V. R., worüber eine Krone sich befindet, und dem Datum: 26. Juli 1838. Das Armband ist mit 4 großen Diamanten und 1 grünen Edelstein besetzt.
- 5) Ein goldenes Armband mit ca. 20 blauen Edelsteinen besetzt.
- 6) Ein kleineres goldenes Armband mit den eingravierten Buchstaben M. D.
- 7) Eine goldene Brosche mit einem eingesehten Smaragd in Form einer Schlange.
- 8) Ein kleines goldenes Braffet mit eiselter Arbeit.
- 9) Zwei Medaillons mit eingelegeten Haaren und das eine außerdem mit blauen Edelsteinen besetzt.
- 10) Zwei goldene Broschen mit Haarverzierungen und einer auf der Rückseite eingeschriebenen Dedikation in englischer Sprache und Schrift.
- 11) Ein goldener Ring mit 5 Rubinen.
- 12) Ein ganz gleicher Ring mit 5 Smaragden.
- 13) Ein goldener Ring mit 2 Perlen und 1 Smaragd.
- 14) Ein Ring mit 1 Topas.
- 15) Ein Paar goldene Ohrringe mit herabhängenden Perlen.
- 16) Zwei goldene Armbänder, Ketten darstellend, das eine mit eiselter Arbeit.
- 17) Eine Chatouille mit heprestem Maroquinerleder überzogen, worin die Buchstaben M. F. H. eingegrägt sind.
- 18) Ein goldenes Armband mit 5 Smaragden.
- 19) Zwei goldene Armbänder mit Turquoisen besetzt.
- 20) Ein goldener Fingerhut.
- 21) Ein goldenes Stirnband mit Turquoisen besetzt.
- 22) Zwei kleine goldene Broschen.
- 23) Ein goldenes ciselirtes Medaillon mit eingelegeten Haaren.
- 24) Eine kleine goldene Cylinderröhre mit silbernem Zifferblatt.
- 25) Ein Schächtelchen mit zerbrochenen Schmuckgegenständen.

Sämmtliche Gegenstände sind von englischer Arbeit. Wir ersuchen die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes, auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden; wobei wir bemerken, daß der Dammistat Demjenigen, welcher den Thäter entdeckt, oder zur Verbeischaftung der entwendeten Gegenstände beiträgt, eine Belohnung von 100 fl. verspricht.

Heidelberg, den 22. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
G r o ß e.

523. Nr. 1752. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat im 3. Infanteriebataillon Johann Mueß von Ruitz hat sich am 12. d. M. Abends ohne Erlaubnis aus dem Stabsquartier Bruchsal entfernt und sein Aufenthaltsort ist bis jetzt unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Bataillonkommando zu stellen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf Mueß zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern lassen zu wollen.

Bretten, den 18. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F l a d.

501. [2]2. Nr. 1033. Zettlingen. (Aufforderung und Fahndung und Arrestverfügung.) Seligmann Biedermann von Gallingen, gegen welchen wir wegen Unterschlagung und Betrugs Untersuchung eingeleitet haben, wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Den Schuldnern des Seligmann Biedermann wird hiermit aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung weder an ihn, noch an dessen Bevollmächtigte Zahlungen zu leisten.

Signalement des Seligmann Biedermann:

- Größe, 5' 5".
Alter, etliche 40 Jahre.
Statur, unterseht.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Stirne, nieder.
Nase, gebogen und spitzig.
Kinn, rund.
Bart, röthlich.
Kopshaare, weiß.
- Zetsetten, den 20. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B a a d e r.

518. [3]1. Nr. 290. Adelsheim. (Aufforderung.)

Die Konstriktion pro 1852 betr. Die bei der heute dahier stattgehabten Rekruenaushebung zur ordentlichen Konstriktion pro 1852 gehörigen, nicht erschienenen, und zu dem aktiven Militärdienst berufenen Pächterigen Vooß-Nr. 28 Abraham Dypenheimer von Rosenburg, Vooß-Nr. 47 Joseph Dypenheimer von Sennfeld, Vooß-Nr. 63 Emanuel Kauf von da, werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und sich über ihr Nichterscheinen zu verantworten, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt werden und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Adelsheim, den 2. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

397. [3]2. Nr. 1803. Waldshut. (Aufforderung.) Bei der am 2. d. M. dahier stattgehabten Rekruenaushebung sind die Konstriktionspflichtigen: Benedikt Tröndle von Buch, Vooß-Nr. 179, Jakob Schmidt von Oberlauchringen, L.-Nr. 205, Jakob Müller von Rühwühl, L.-Nr. 115, ungeschieden geblieben. Dieselben werden deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt werden würden, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Waldshut, den 12. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt. J ü n g l i n g.

515. [3]1. Nr. 1959. Vörrach. (Bekanntmachung.)

Die außerordentliche Konstriktion für das Jahr 1849 betr. Das diesseitige Erkenntnis vom 25. November 1851, Nr. 37,049, wird bezüglich des Ludwig Friedrich Went und Georg Friedrich Diez von Brombach zurückgenommen, weil nach inzwischen gemachten Erhebungen der Erstere vor Erlassung dieses Erkenntnisses mit Staatsurlaubnis nach Amerika ausgewandert, der Letztere aber im Juli vorigen Jahres in Vorn gestorben ist. Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der unterm 25. November gleichfalls ausgeschriebene Joseph Wildpret von Wöhlen sich dahier gestellt hat und deshalb die Fahndung auf denselben zurückgenommen wird.

Vörrach, den 13. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i n t e r.

530. Nr. 2994. Mosbach. (Fahndungs- und Rücknahme.)

Das unterm 5. d. M. erlassene Ausschreiben wird, insoweit es auf den Pächterigen Johann Georg Lampert von Mosbach Bezug hat, hiemit zurückgenommen.

Mosbach, den 19. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S u l f e r.

522. Nr. 2859. Lahr. (Fahndungs- und Rücknahme.) Der wegen bewaffneten Diebstahls und Hochverrats unterm 16. Juni 1849 zur Fahndung ausgeschriebene Vätergesele Wilhelm Knörry von Lahr wurde heute dahier eingeliefert, und nehmen wir deshalb unser Fahndungsausschreiben zurück.

Lahr, den 22. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S c h n e i d e r.

520. Nr. 3390. Heidelberg. (Straferkenntnis.) Da Reiter Nikolaus Christmann von Wilhelmfeld auf die Aufforderung vom 1. Dezember v. J., Nr. 36,070, sich nicht gestellt hat, so wird er unter Verfallung in die Kosten der Defektion für schuldig erklärt, unter Verlust des Staatsbürgerrechts in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Heidelberg, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

517. Nr. 1414. Neckarbischofsheim. (Erkenntnis.) Da sich Kaufmann Friedrich Sent von Hüffenhardt auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Oktober v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Bezug auf §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Strafe von 3 Prozent seines Vermögens verurteilt.

Neckarbischofsheim, den 20. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e n i g.

521. Nr. 1144. Engen. (Bekanntmachung.)

den prakt. Arzt Dr. Lissot von Möhringen, Richard Fischer, Anton Pfund u. Wilhelm Rothater von Engen,

wegen Hochverrats, hat das großh. Obergericht auf den von dem Subkritalen gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Saalkreises vom 7. August 1850, Nr. 9392/95, I. Sen., ergriffenen Rekurs dieses Urtheils unterm 27. Dezember 1851, Nr. 7799 - 800, II. Sen., lediglich befähigt.

Dieses wird den flüchtigen Verurtheilten auf die dem Wege verkündet.

Engen, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L. S t ö f f e r.

527. [2]1. Nr. 3566. Mosbach. (Liquidationserkenntnis und unbedingter Zahlungsbeehl.)

In Sachen des Andreas Haack von Daudenzell gegen die abwesende Ehefrau des Philipp Adam Haack von Daudenzell, Forderung betreffend. Da die Beklagte dem unterm 29. Oktober v. J., Nr. 48,398, ergangenen Zahlungsbeehl in der festgesetzten Frist weder Folge geleistet, noch erklärt hat, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, so wird die eingetragene Forderung für Verpfändungsloshen, im Betrag von 230 fl., für zugestanden erklärt, und die Beklagte angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen. Dieses wird der abwesenden Beklagten auf diesem Wege verkündet.

Mosbach, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K o b e r.

497. Nr. 2316. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Nov. v. J., Nr. 37,345, werden auf Ansuchen des Ernst Kunzmann von Springen die Ansprüche Dritter an die in der Aufforderung näher bezeichneten Güterstücke auf Pforzheim-Gemarkung dem neuen Erwerber dieser Güterstücke gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 19. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
D i e g.

514. Nr. 2581. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Oktober v. J., Nr. 32,565, werden auf Ansuchen des Johann Georg Grau von Springen die Ansprüche Dritter an die in der Aufforderung näher bezeichneten Güterstücke auf Pforzheim-Gemarkung dem neuen Erwerber dieser Güterstücke gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
D i e g.

163. [3]3. Nr. 522. Adelsheim. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des Kaisers Joseph Anton Kern von Püdingheim haben auf die Erbschaft verzichtet und dessen Wittve Teresia, geborne Keiler, hat auf den Grund der L.Nr. 767, 770 um Einweilung in die Gewähr des Nachlasses nachgesucht. Es werden deshalb die unbekannteten Erbinteressenten aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre etwaigen Einsprüche gegen dieses Gesuch um so gewisser dahier vorzutragen, als demselben sonst stattgegeben würde.

Adelsheim, den 7. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a p.

454. Nr. 147. Weinheim. (Erbbotladung.) Die, unbekannt wo, abwesenden Georg Friedrich Niedinger und Peter Wiltner von Dossenheim sind zur Erbschaft des am 9. März 1850 verstorbenen Joh. Michael Wolpert von Hohenaschsen berufen; sie werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solche zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 17. Januar 1852.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
v. C h r e n.

478. [3]1. Nr. 134. Wolsach. (Aufforderung.) Franz Harter, Sohn des Hohenwirts Franz Harter von Söckentzell, ist im Jahr 1843 als lediger Bierbrauer nach Amerika gewandert, ließ aber einen Theil seines Vermögens zurück, welches gegenwärtig in 1138 fl. besteht. Derselbe starb am 18. Juni 1849 zu Louisville im Staate Kentucky in Nordamerika, und soll eine Frau und Kinder dafelbst hinterlassen haben.

Diese werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche an die diesseitige Verlassenschaft des Franz Harter von heute an, dahier anzumelden und zu begründen, namentlich durch den großh. badischen Konsul

beurkunden zu lassen, daß die Ehe nach amerikanischem Gesetze gültig geschlossen, und die Kinder ehelich seien, widrigenfalls die Verlassenschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zustäme, wenn die Borgeladenen nicht am Leben gewesen wären.

Wolsach, den 17. Januar 1852.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
F. M ü l l e r.

524. Nr. 1587. Wolsach. (Aufforderung.) Der im Jahr 1849 nach Amerika gewanderte Blechergesele Wendelin Clausmann von hier hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden, andernfalls dem obigen Gesuche stattgegeben würde und ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Wolsach, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M a l l e b r e i n.

167. [3]3. Nr. 49,412. Offenburg. (Gläubiger aufforderung.) Nachdem die Wittve des Alexander Hedendor von Driending, Ronita Kleinmann, um Einweilung in Besitz und Gewähr des Nachlasses desselben gegen Uebernahme der Schulden und unter Zurückstehen mit ihrem ehelichen Borrecht nachgesucht, werden die Gläubiger aufgefordert, etwaige Einsprüche binnen 6 Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls die Einweilung erfolgen und nur durch Anschlag an der Gerichtstafel verkündigt würde.

Offenburg, den 23. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K. B i e l a n d t.

499. [2]1. Nr. 2628. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Kronenwirth Karl Theodor Bögele, Franz Lukas Ribenaeder, Konrad Ayb und Pius Schmidt mit ihren Familien, sodann der ledige Johann Georg Bestold von Bisfingen sind Willens, nach Amerika auszuwandern, weshalb deren Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am Mittwoch, den 4. Februar v. J., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verholfen könnten.

Pforzheim, den 22. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
F e h l.

460. Nr. 900. Rheinbischhofshausen. (Schuldenliquidation.) Georg Zimpler von Helmlingen ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Wer noch eine Forderung an ihn zu machen hat, hat solche Donnerstag, den 5. Februar v. J., Morgens 8 Uhr, dahier um so gewisser anzumelden, als ihm sonst später zu seinem Guthaben nicht mehr verholten werden könnte.

Rheinbischhofshausen, den 19. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
E r t e r.

510. Nr. 1838. Dberfirch. (Schuldenliquidation.) Georg Maier von Winterbach, Gemeinde Lautenbach, ist Willens, mit Frau und 7 Kindern nach Amerika auszuwandern. Zur Richtigstellung seines Vermögensstandes haben wir Tagfahrt auf Samstag, den 7. Februar v. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei Ansprüche an denselben anzumelden sind, andernfalls nachher von dieffem aus zu solchen nicht mehr verholten werden kann.

Dberfirch, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
P f i s t e r.

529. [2]1. Nr. 1895. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Johann Freuner von Riechen beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger desselben haben ihre Forderungen am Mittwoch, den 4. Februar v. J., Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann.

Eppingen, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s m e r.

403. Nr. 1052. Baden. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gantschaft des Drehermeisters Joseph Eisen von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Baden, den 15. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. V i n c e n t i.

446. Nr. 834. Blumenfeld. (Ausschlusserkenntnis.) Die Gant des Raimund Bucher von Weiterdingen betr., werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bezirksamt Blumenfeld, den 14. Januar 1852. W e i ß.

511. Nr. 2436. Emmendingen. (Mundstobterklärung.) Die Ehefrau des Handelsmanns Sebastian Kof, Katharina, geb. Knoderer dahier, wurde wegen ihrer verschwundenen sittenlosen Lebensweise im ersten Grade für mundstobterklärt und derselben Gemeinderath Wilhelm Stud dahier als Beistand beigegeben; was anmit veröffentlicht wird.

Emmendingen, den 19. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
F i n g a d e.

529. Nr. 1672. Baden. (Erledigte Stelle.) Es ist hier eine Aktuarsstelle im Zivildureau zu besetzen. Der Gehalt beträgt 300 bis 400 fl. Lusttragende wollen sich unter Anschlag der Zeugnisse in frankirten Eingaben hierher wenden. Der Eintritt konnte in Bälde geschehen.

Baden, den 23. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. V i n c e n t i.